

Register mit Sorgfalt und Umsicht ediert wird. Liazaro gehörte zu der in Italien seltenen Spezies der Klerikernotare, die eigentlich nur in Venedig und im Veneto anzutreffen ist. Sein Dienstherr war der Bischof von Belluno und Feltre, der dort auch die Grafenrechte innehatte, meist nicht residierte, so daß dem Generalvikar Johannes Spannagel aus Nördlingen eine wichtige Rolle zu kam. Der Band, der hier publiziert wird, ist erst in der Neuzeit aus unterschiedlichen Faszikeln zusammengebunden worden. Vermutlich diente er seinerzeit als bischöfliches Register und als Formelbuch. Was wird der aufmerksame Leser darin finden? Eine Zollpacht (Nr. 21), viele Investituren in Zehntlehen, eine Notarsernennung (Nr. 153), das Testament eines Rompilgers im heiligen Jahr 1390 (Nr. 171), ein weiteres Testament mit Inventar post mortem (Nr. 197), einen Testator, dem Juden Geld schuldeten (Nr. 274), außerdem natürlich viel kirchlich Administratives wie etwa erste Tonsuren, Einsetzungen in Benefizien oder Ablaßbriefe für neu geweihte Altäre (Nr. 66, 119, 142f.), die Stiftung eines Altars in der Kathedrale von Belluno (Nr. 45 und 53), die Rekonziliation von Kirchen (Nr. 104, 141–143), die Trennung einer Ehe (Nr. 98) oder die Ermahnung an die Pfarrgemeinde, endlich ein Missale und einen Kelch zu kaufen (Nr. 151). Man hört aber auch von einer Kollekte, die 1390 dem Kardinallegaten Philippe d'Alençon zustand (Nr. 137), von drei bischöflichen Präzepten betreffend die Lebensführung von Geistlichen (Nr. 177–179), von einer Quäst des Hospitals von Roncesvalles (Nr. 48). Weiter stößt man auf mehrere Vollmachten, um an der päpstlichen Kurie Suppliken einzureichen (Nr. 118, 133, 173), auf die inserierte Urkunde eines Pönitentiars Urbans VI. (Nr. 166), auf ein Supplikenformular (Nr. 139) oder auf Quittungen über die Zahlung eines dreijährigen Zehnten an den Subkollektor. Der an Diplomatik Interessierte findet Notarsinstrumente, die einen Siegelbefehl enthalten (Nr. 24, 26f.). Schließlich möchte man wissen, wie einer aussah, der den sprechenden Namen Rambaldus filius domini Bartholomei de Capitibusvace trug und 1388 in Padua die erste Tonsur erhielt. Mehrere spezielle Indizes erschließen Inhalt und Namen weitgehend, aber nicht vollständig.

Andreas Meyer

Alarico BARBAGLI, *Il notariato ad Arezzo tra medioevo ed età moderna* (Quaderni di „Studi senesi“ 120) Milano 2011, Giuffrè, VIII u. 290 S., ISBN 88-14-15684-0, EUR 30. – Grundlage dieser Studie sind die Aretiner Kommunalstatuten von 1327, 1337 und 1342, die Notarsstatuten von 1339, 1345 und 1521 sowie die seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. zahlreich überlieferten, von Notaren geschriebenen kommunalen Register und Imbreviaturbücher, die in den Staatsarchiven von Florenz und Arezzo bzw. im bischöflichen Archiv von Arezzo liegen. Dazu kommen die Matrikel von 1343 und die zahlreichen Urkunden, die insgesamt 353 Namen von Notaren preisgeben, die von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jh. der Aretiner Notarsgesellschaft angehörten und zu einem nicht geringen Anteil aus Magnatenfamilien stammten, weshalb die Notare in Arezzo auch im Spät-MA noch hoch angesehen waren. Zur Sprache kommen in vier Kapiteln Fragen der Organisation des Notarskollegiums, der Ausbildung der Notare, der Zulassung zum Kollegium, der konkreten Arbeitsorganisation (Imbreviatur, redactio in mundum, später auch bastardelli) und der Registerführung. Wie anderswo kombinierten auch die